



## **Schulische Möglichkeiten nach der 10. Klasse des Gymnasiums**

### **Inhalt:**

**Möglichkeiten nach Erreichen des Klassenziels der 10. Klasse**

**Möglichkeiten bei Nichterreichen der Vorrückungserlaubnis:**

- 1. Wiederholung der Jahrgangsstufe 10 (§30 GSO)**
- 2. Vorrücken durch Notenausgleich (§ 32 GSO)**
- 3. Vorrücken auf Probe (§ 31)**
- 4. Besondere Prüfung (§ 67)**
- 5. Weitere Möglichkeiten zum Erreichen des Mittleren Schulabschlusses**
  - 5.1 Übertritt an den M-Zweig der Mittelschule**
  - 5.2 Übertritt in die zweijährige Wirtschaftsschule: 10. und 11. Klasse**
  - 5.3 Weg über eine berufliche Ausbildung**
- 6. Wichtige Termine**
- 7. Weitere Information und Beratung**

## **Möglichkeiten bei Erreichen des Klassenziels der 10. Klasse**

Nach erfolgreichem Abschluss der 10. Klasse hat die Schülerin / der Schüler den

### **MITTLEREN SCHULABSCHLUSS**

erreicht. Es bestehen folgende Möglichkeiten der weiteren Schullaufbahn:

- das Vorrücken in die Jahrgangsstufe 11 des Gymnasiums als auch
- der Wechsel in die FOS (Fachoberschule)

Die Fachoberschule führt

- in zwei Jahren zur Fachhochschulreife (Fachabitur) oder
- in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife oder zur fachgebundenen Hochschulreife ; Ausbildungsrichtungen: Technik, Wirtschaft, Sozialwesen, Agrarwirtschaft, Gestaltung (nur in Jgst. 11)
- der Eintritt in das Berufsleben bzw. die duale Berufsausbildung (Lehre und Berufsschule)
- der Besuch einer Berufsfachschule

## **Möglichkeiten bei Nichterreichen der Vorrückungserlaubnis**

### **1. Wiederholung der Jahrgangsstufe 10 (§62 GSO)**

Das Klassenziel ist nicht erreicht, wenn im Jahreszeugnis zweimal Note 5 oder einmal Note 6 in Vorrückungsfächern erzielt wurden bzw. bei einem schlechteren Notenbild.

Nicht in jedem Fall muss die Klasse jedoch wiederholt werden. Es gelten einige weitere Regelungen, von denen bei entsprechenden Voraussetzungen Gebrauch gemacht werden kann. Sie sind im Folgenden erläutert.

### **2. Vorrücken durch Notenausgleich (§ 32 GSO)**

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 und 11, die nach §30 vom Vorrücken ausgeschlossen sind, kann unter folgenden Voraussetzungen Notenausgleich gewährt werden: Sie weisen nicht in einem weiteren Vorrückungsfach Note 5 oder 6 auf.

In diesem Fall besteht die Möglichkeit, durch die Note 1 in einem oder Note 2 in zwei Vorrückungsfächern, wobei Kernfächer nur durch Kernfächer ausgeglichen werden können, oder in mind. 3 Kernfächern keine schlechtere Note als 3, einzelne Noten auszugleichen und somit das Klassenziel doch zu erreichen.

3. Sie dürfen in die nichtbestandene Jahrgangsstufe nicht nur auf Grund eines Notenausgleichs vorrücken.

### 3. Vorrücken auf Probe (§ 31)

Schülerinnen und Schülern, die das Jahrgangsziel erstmals nicht erreicht haben, oder im Wiederholungsfall nicht als Wiederholungsschülerinnen und -schüler gelten, können mit Einverständnis ihrer Erziehungsberechtigten auf Probe vorrücken, wenn nach dem Gesamtbild aller erzielten Leistungen erwartet werden kann, dass sie im nächsten Schuljahr das Ziel der Jahrgangsstufe erreichen. Die Entscheidung trifft die Lehrerkonferenz auf der Grundlage einer Empfehlung der Klassenkonferenz. Dies gilt für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 nur, wenn sie das Ziel der Klasse wegen Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern, darunter in Kernfächern keine schlechtere Note als einmal Note 5, nicht erreicht haben. Die Probezeit dauert bis zum 15. Dezember. (Verlängerung in Ausnahmefällen um zwei Monate möglich). Zurückverwiesene Schüler gelten nicht als Wiederholungsschülerinnen bzw. -schüler.

### 4. Besondere Prüfung (§ 67)

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10, denen wegen der Note 6 in einem oder Note 5 in zwei Vorrückungsfächern die Vorrückungserlaubnis nicht erteilt worden ist und die in den übrigen Vorrückungsfächern keine schlechtere Note als 4 erhalten haben, können durch die Besondere Prüfung den Mittleren Schulabschluss erwerben.

- nur in unmittelbarem Anschluss an den Besuch der Jahrgangsstufe 10
- in den letzten Tagen der Sommerferien
- über Zulassung das zuletzt besuchte Gymnasium auf Antrag: Zulassungsantrag spätestens eine Woche nach Aushändigung des Jahreszeugnisses
- die zentral für ganz Bayern gestellte Aufgaben, bis zum ersten Unterrichtstag vom jeweiligen Prüfungsausschuss korrigiert und benotet
- Fächer: Deutsch, Mathematik und erste Fremdsprache (schriftlich)
- auf Antrag kann die erste Fremdsprache durch die zweite Fremdsprache ersetzt werden (auf dem Niveau der ersten Fremdsprache)
- für die Prüfungsanforderungen sind die Lehrpläne der Jahrgangsstufe 10 des Gymnasiums maßgebend.

Die Besondere Prüfung ist bestanden, wenn alle Prüfungsarbeiten mit mindestens der Note 4 bewertet wurden oder wenn nur einmal die Note 5 und in einem anderen Fach dafür mindestens die Note 3 vorliegt. Die Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit dem Jahreszeugnis des Gymnasiums (Wiederholung nur einmal zulässig nach Wiederholung der 10. Klasse am Gymnasium).

**Um an die FOS zu wechseln**, muss in der Besonderen Prüfung ein Durchschnitt von 3,33 erreicht werden. Die bestandene Besondere Prüfung berechtigt nicht dazu, in die Oberstufe des Gymnasiums einzutreten.

## 5. Weitere Möglichkeiten zum Erreichen des Mittleren Schulabschlusses

### 5.1 Übertritt an den M-Zweig der Mittelschule

Der M-Zweig der Mittelschule führt ebenfalls zum mittleren Schulabschluss und die Prüfungen werden am Schuljahresende abgelegt. Der Übertritt ist einfacher zu schaffen als in die Realschule.

### 5.2 Übertritt in die zweijährige Wirtschaftsschule: 10. und 11. Klasse

**Aufnahmebedingungen:** Quali oder 9. Klasse des Gym bestanden (falls nicht bestanden: Deutsch und Englisch mind. 4), Probezeit bis Dez. bzw. Feb., Schwerpunkt: wirtschaftliche Fächer wie Betriebswirtschaftslehre, Volks-, Rechnungswesen, auch Projektarbeit, Datenverarbeitung, Textverarbeitung und Englisch, Religion. Wahlpflichtfächer ergänzen den Fächerkanon. Bei schlechten Noten in Deutsch und Englisch ist ein erfolgreich abgelegter Quali hilfreich.

Es handelt sich um eine gezielte Ausbildung für Büroberufe. Dieser Schultyp führt ebenfalls zum Mittleren Schulabschluss, ein folgender Übertritt an die FOS ist jedoch wenig erfolgversprechend, da man in einigen Fächern zwei Jahre lang nicht unterrichtet wurde. In diesem Fall empfiehlt es sich unter Umständen, die Vorklasse der Fachoberschule zu besuchen.

### 5.3 Weg über eine berufliche Ausbildung

Das Erreichen des Mittleren Schulabschlusses ist auch über den Weg der beruflichen Ausbildung möglich. Nach Abschluss der Berufsausbildung besteht die Möglichkeit, einen Mittleren Bildungsabschluss zu erlangen, welcher Voraussetzung für einen späteren Besuch der Berufsoberschule (BOS) ist. Diese führt in zwei Jahren zur fachgebundenen und in drei Jahren zur Allgemeinen Hochschulreife. Auch hier kann der erfolgreich abgelegte Qualifizierende Mittelschulabschluss eine wichtige Rolle spielen. Wenn zu befürchten steht, dass das Klassenziel der 10. Jahrgangsstufe nicht erreicht wird, empfiehlt sich in der 10. Klasse die externe Teilnahme am Mittleren Schulabschluss der Mittelschule oder der Wirtschaftsschule.

## 7. Wichtige Termine

**Anmeldezeitraum für die FOS/BOS für das Schuljahr 2026/27:**

**23. Februar bis 6. März 2026**

## 8. Weitere Informationen und Beratung

Weitere Informationen bieten die Broschüren zu den einzelnen Schultypen der Schulberatungsstellen. Sie sind am Gymnasium Parsberg über die Beratungslehrerin erhältlich. Außerdem bieten u.a. folgende Seiten des Internets Informationen an:

- Webseite der staatlichen Schulberatung in Bayern:

<http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/index.asp>

- Staatliche Schulberatungsstelle der Oberpfalz:

<http://www.schulberatung.bayern.de/schulberatung/oberpfalz/index.asp>

- Ein Angebot des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

<http://www.meinbildungsweg.de>

Dies ist ein Online-Wegweiser des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus und stellt das vielfältig gegliederte Bildungssystem in Bayern anschaulich dar. Hier können die zahlreichen Wege und Möglichkeiten in Bayerns allgemeinen und beruflichen Schulen, Staatsinstituten und Hochschulen interaktiv abgefragt werden. Die einzelnen Schultypen und Bildungswege werden vorgestellt und erläutert. Durch Eingeben bestimmter Ausgangsdaten werden außerdem mögliche individuelle Bildungswege aufgezeigt.

- Homepage des Kultusministeriums:

<https://www.km.bayern.de/eltern/schularten.html>

### **Das interaktive Angebot ersetzt jedoch keineswegs die individuelle Schulberatung.**

Individuelle Schullaufbahnberatung am Gymnasium Parsberg:

StDin Maren Köhn (Beratungslehrerin)

Sprechstunde: Mittwoch, 9.50 bis 11.20 Uhr nach vorheriger Anmeldung oder nach

Vereinbarung über Email: [beratung@gymnasium-parsberg.de](mailto:beratung@gymnasium-parsberg.de)

gez. M. Köhn, StDin

Beratungslehrerin am

Gymnasium Parsberg

15. 1. 2026